

Von: "Meys, Dr. Oliver" <Oliver.Meys@lvr.de>
 An: "'k.stabenow@stadt-gl.de'" <k.stabenow@stadt-gl.de>,
 Datum: 11.11.2014 14:57
 Betreff: Bergisch Gladbach, Gedenkstein der Vertriebenen

Bergisch Gladbach, Gedenkstein der Vertriebenen (LVR-ADR Obj. Nr. 87608)

Ihr Schreiben vom 19.7.2013

Stellungnahme zum Denkmalwert gem. § 22 DSchG NW

Sehr geehrter Herr Stabenow,

nach eingehender Durchsicht der von Ihnen überlassenen Unterlagen bin ich in Bezug auf den Denkmalwert des Gedenksteins der Vertriebenen zu folgendem Ergebnis gekommen: Der historische Zeugniswert des Denkmals ist durch dessen Versetzung deutlich eingeschränkt worden. Angesichts der schlichten Gestaltung können künstlerische Gründe für eine Einstufung als Denkmal nicht herangezogen werden. **Es ist allerdings aus unserer Sicht möglich, den Gedenkstein der Vertriebenen auch in seinem jetzigen Zustand aus historischen Gründen als Baudenkmal gem. § 2 DSchG NW einzustufen, als ein Zeugnis für den Umgang der deutschen Nachkriegsgesellschaft mit den Folgen des Zweiten Weltkriegs.**

Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Dr. Oliver Meys

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Ehrenfriedstraße 19
 50259 Pulheim-Brauweiler
 Tel 02234/9854-520
 Fax 0221/8284-4583

oliver.meys@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de